



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiums „Zahnmedizin“ am Standort Wien der Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH

gem § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO)

Wien, 12.04.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	4
3	Vorbemerkungen der Gutachter	5
4	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO	6
4.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement.....	6
4.2	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal	13
4.3	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung.....	14
4.4	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur.....	16
4.5	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a-d: Forschung und Entwicklung	17
4.6	Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a-b: Nationale und Internationale Kooperationen.....	19
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	20
6	Eingesehene Dokumente	20

1 Verfahrensprundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2016¹ studieren rund 308.673 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 50.017 Studierende an Fachhochschulen und ca. 12.201 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des

¹ Stand April 2017

Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung² (PU-AkkVO) der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area zugrunde.³

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Privatuniversitätengesetz (PUG)⁵.

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH
Rechtsform	GmbH
Erstakkreditierung	31. August 2005
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	31. August 2015
Standort/e	Wien, Paris, Linz, Berlin, Mailand, Ljubljana
Anzahl der Studierenden	3.638 (WS 2016/17)
Akkreditierte Studien	16
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Master-Studiengang Zahnmedizin

² Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Privatuniversitätengesetz (PUG)

Studiengangsort	Masterstudium
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze	50
Akademischer Grad	Doctor medicinae dentalis (Dr. med. dent.)
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Standort	Wien
Studiengebühr	€ 14.000,- pro Semester

Die Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH reichte am 02.11.2017 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 13.12.2017 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter-Gruppe
Prof. Dr. Dr. Andree Piwowarczyk	Universität Witten/Herdecke	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr. Holger Jentsch	Universitätsklinikum Leipzig	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Dr. med. dent. Ovidiu Moldovan	Zahnarzt	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Thomas Koch	Diplomstudium Zahnmedizin, Medizinische Universität Graz	Studentischer Gutachter

Am 02.03.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH am Standort Wien statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter

Als besonderes Erfordernis für die zahnärztliche Berufsausübung in Österreich ist es notwendig laut § 7 Abs. 1 Z 1 Zahnärztegesetz 2005 hinsichtlich des Qualifikationsnachweis für die Ausübung des zahnärztlichen Berufs über „ein an einer Medizinischen Universität oder Medizinischen Fakultät einer Universität in der Republik Österreich erworbenes Doktorat der Zahnheilkunde“ oder „ein im Ausland erworbener und in Österreich als Doktorat der Zahnheilkunde nostrifizierter akademischer Grad“ zu verfügen.

Eine Bestätigung der Österreichischen Zahnärztekammer über die Eintragung der Absolvent/inn/en der SFU MED im Masterstudium Zahnmedizin in die Zahnärztinnen- und Zahnärzteliste der Kammer, wurde den Antragsunterlagen beigelegt.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO

4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Die Leitung der Privatuniversität hat die Entscheidung getroffen, die Universität zu einer Schwerpunktuniversität auszubauen und die seit 2005 bzw. 2007 angebotenen Kernfächer der „Psychotherapiewissenschaft“ und der „Psychologie“ zu erweitern. So werden seit 2015 die Studien „Humanmedizin“ (Bachelor und Master) und Humanmedizin in der Vertiefungsrichtung Zahnmedizin (Bachelor) und seit 2016 das Studium „Rechtswissenschaften“ (Bachelor und Master) sowie post-graduale Masterstudiengänge angeboten.

Das geplante Masterstudium „Zahnmedizin“ soll das bereits akkreditierte und laufende Bachelorstudium „Humanmedizin“ mit Vertiefungsrichtung Zahnmedizin vervollständigen. Das Studium wird in die bestehenden Strukturen der SFU eingebettet und diese ergänzen. Durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche innerhalb der Privatuniversität können auch Synergien in Forschung und Lehre genutzt werden. Das geplante Masterstudium „Zahnmedizin“ orientiert sich an dem Leitbild der SFU mit der Zielsetzung der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ihrer Studierenden, damit diese als Absolvent/inn/en berufliche und professionelle Verantwortung übernehmen und kompetent mit ihren Patienten umgehen können.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Die Qualifikationsziele des geplanten Studiums sind im Antrag klar formuliert und entsprechen gemäß der Darstellung den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Anforderungen sowie den aktuellen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums und dem im Zahnärztegesetz normierten Qualifikationsnachweis für den zahnärztlichen Beruf. Durch das Masterstudium Zahnmedizin an der SFU werden Zahnärzte und Zahnärztinnen ausgebildet, die die Berufsberechtigung mit dem Abschluss des beantragten Masterstudiums Zahnmedizin erwerben werden.

In dem geplanten Masterstudium werden sieben Hauptkategorien professioneller zahnmedizinischer Arbeit sowie der Qualifikationsziele aufgezählt:

1.) Professionalität

- 2.) Soziale Kompetenzen, Kommunikation und Kontaktfähigkeit
- 3.) Grundlagenwissen, Information und Informationsausbildung
- 4.) Klinisches Wissen
- 5.) Diagnose und Behandlungsplanung
- 6.) Therapie: Herstellung und Aufrechterhaltung der Mundgesundheit
- 7.) Prävention und Gesundheitsförderung

Bei der Definition der Qualifikationsziele für das geplante Masterstudium orientiert sich die SFU an den Kernkompetenzen einer Zahnmedizinerin oder eines Zahnmediziners. Dabei ist die Grundlage der Gestaltung der Qualifikationsziele der Kompetenzenkatalog der „General Assembly of the Association for Dental Education in Europe“ für die Ausbildung europäischer Zahnmediziner/innen. Jedes der sieben formulierten Qualifikationsziele wird im Antrag durch Aufzählen der jeweiligen Learning Outcomes erläutert. Die Qualifikationsziele stehen im Einklang mit dem Leitbild der SFU und der Zielsetzung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie einer praxisnahen Ausbildung. Durch Einbeziehung ausgewählter externer Lehrbeauftragter sollen fachliche, wissenschaftliche und berufliche Kompetenzen der Studierenden erweitert werden. Das etablierte Qualitätssicherungssystem soll die Erreichung der Ziele und die Kontrolle des fachlichen, wissenschaftlichen, beruflichen und didaktischen Niveaus sicherstellen.

Da es sich beim Berufsfeld der Zahnmedizin um ein reglementiertes Berufsfeld handelt, wurde bezüglich der beruflichen Anforderungen sowohl auf das österreichische Zahnärztegesetz als auch die EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen 2005/36/EG in der aktuellen Fassung abgestellt. Die Erfüllung dieser Vorgaben zu zahnmedizinischen Grundausbildungen wurde in dem vorliegenden Antrag geprüft.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Mit Abschluss des geplanten Masterstudiums „Zahnmedizin“ erwerben die Absolvent/inn/en die Berechtigung zur unmittelbaren Ausübung des zahnärztlichen Berufs. Daher entspricht die Studiengangsbezeichnung aus Sicht der Gutachter dem Qualifikationsprofil.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium daher als erfüllt an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Die Studierenden sind auf mehreren Ebenen aktiv an der Gestaltung der Lehre in dem geplanten Masterstudium „Zahnmedizin“ beteiligt. Neben flachen Hierarchien, die einen schnellen und direkten Kontakt der Studierenden zu den Betreuer/inne/n sicherstellen und den monatlich stattfindenden Abstimmungsmeetings zwischen Vertreter/inne/n der Fakultät und den Studierenden, gibt es auch studentische Vertreter/innen in verschiedenen Gremien: Senat, Fakultätskonferenz, Curriculumskommission und Studienkommission. Des Weiteren haben die

Studierende über obligate Evaluierungsmaßnahmen der Lehrveranstaltungen die Möglichkeiten für Feedback. Die angemessene Einbindung der Studierenden in den geplanten Unterrichtsformen des Masterstudiums Zahnmedizin ist damit durch die aktive Beteiligung und Mitgestaltung durch die Studierende, vor allem aufgrund der kleinen Gruppengröße realistisch und konnte auch im Vor-Ort-Besuch dementsprechend dargestellt werden. Dies wurde von den Studierenden der Zahnmedizin beim Vor-Ort-Besuch ebenfalls bestätigt.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Für die Gestaltung des inhaltlichen Aufbaus des Masterstudiums Zahnmedizin wurden zusätzlich Empfehlungen der Association for Dental Education in Europe, Richtlinien und Vergleichscurricula der Malmö University Sweden, Universität Basel und der Privatuniversität Witten-Herdecke berücksichtigt.

Das Masterstudium „Zahnmedizin“ umfasst 6 Semester in Vollzeit mit einem Arbeitsaufwand von 180 ECTS sowie einer abschließenden Masterarbeit. Das Masterstudium „Zahnmedizin“ besteht aus drei Studienjahren. Ein Studienjahr dauert 38 Wochen und wird unterbrochen durch kurze vorlesungsfreie Zeiten. Die Module der Studienjahre 1-2 müssen in der vorgesehenen Reihenfolge durchlaufen werden. Im dritten Studienjahr liegt der Schwerpunkt in der praktischen Ausbildung, in der die bis dahin erlernten diagnostischen und therapeutischen Fähigkeiten in der Zahnklinik und im Ambulatorium für Zahnheilkunde der SFU erweitert und praktisch ausgeübt werden.

Neben den präklinischen und klinischen zahnmedizinischen Fächern werden universitätsspezifisch umfangreiche psychologische Kenntnisse sowie berufsrelevante Aspekte (Arbeitsrecht, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen) vermittelt. Die Unterrichtsformen sind modern und sehr variabel: Vorlesungen, angeleitete Übungen, Seminare, Praktika und die klinische Ausbildung als Teil des Praktikums. Die Lernziele sind für die einzelnen Module klar definiert. Leistungskontrollen werden durchgeführt in Form von: Modulabschlussprüfungen, Abschlussprüfung Praktika, Seminararbeit, Präsentation, Logbuch klinische Ausbildung sowie Masterarbeit.

Die Ausbildungsinhalte des Studiums und die abschließende Masterarbeit sollen sicherstellen, dass die Absolvent/inn/en wissenschaftliche und berufliche Anforderungen, die ihrem Qualifikationsprofil zugeordnet sind, meistern können. Ferner sollen bestimmte Skills Lines (z.B. „Persönlichkeitsentwicklung und Patientenbetreuung“, „Haltungsprävention in der Zahnmedizin“) die im Leitbild der SFU formulierten Zielsetzungen der sozialen Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung sowie des Verantwortungsbewusstseins unterstützen. Die Erreichbarkeit einiger Qualifikationsziele durch die praktische Umsetzung erscheint problematisch, da die praktische-klinische Tätigkeit im Curriculum spät angesiedelt und geringgehalten ist, um die intendierten Lernergebnisse zu erreichen. Beim Vor-Ort-Besuch wurde jedoch verdeutlicht, dass die praktische-klinische Tätigkeit schon eher im Studium beginnt und das Erreichen der Qualifikationsziele im praktischen-klinischen Bereich durch intensive Betreuung der Studierenden am Behandlungsstuhl durch Lehrstuhlinhaber/innen und

Assistent/innen gesichert wird. Die Gutachter betrachten die hauptsächlich im 5. und 6. Semester angesiedelte, eigenständige klinisch-praktische Tätigkeit, als Mindestmaß hinsichtlich des Trainings zum Erwerb praktischer Fähigkeiten. Jedoch wurde erläutert, dass Studierende des geplanten Masterstudiums darüber hinaus die Möglichkeit haben in der Zahnklinik ab dem ersten Studienjahr ihren Kompetenzen entsprechend Assistenzaufgaben zu übernehmen und praktische Erfahrung durch gegenseitige Untersuchungen des Mund-Raumes zu sammeln. Weiterhin ist im Studienplan vorgesehen, dass die Studierende ab dem ersten Semester neben der praxisorientierten Ausbildung aktiv an der Gestaltung ihrer Masterarbeit arbeiten und dadurch von Beginn an in die wissenschaftliche zahnmedizinische Forschung mit einbezogen werden. Das Studium ist so aufgebaut, dass Studierende ihre Masterarbeit bereits nach dem vierten Semester abschließen, um sich in der Klinischen Ausbildung im dritten Studienjahr ganz auf die praktische Arbeit an Patient/inn/en konzentrieren zu können.

Die Klinische Ausbildung im dritten Studienjahr wird in der Unterrichtsform mit 1:1 bis maximal 1:5 Betreuung abgehalten und findet ausschließlich in der Zahnklinik der SFU statt. Die Klinische Ausbildung besteht im Erlernen von konkreten manuellen zahnärztlichen Fertigkeiten und von allen Abläufen in Zusammenhang mit der Patientenbehandlung. Die klinisch-praktischen Leistungen werden im Logbuch dokumentiert.

Aus Sicht der Gutachter entsprechen der Inhalt, Aufbau und die didaktische Gestaltung des Curriculums des geplanten Studiums den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen des zahnärztlichen Berufes. Diese sind geeignet die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Die Gutachter empfehlen darüber hinaus dennoch die Gewichtung der zahnmedizinischen Fächer (Zahnerhaltung, Prothetik, Parodontologie, Kieferorthopädie), die gegenüber z.B. Haltpungsprävention, Psychosomatik etwas unterrepräsentiert ist, durch weitere Einheiten anzugleichen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.

Der im geplanten Studium vorgesehene akademische Grad „Doctor medicinae dentalis“, abgekürzt „Dr. med. dent.“, ist international vergleichbar. Dieser berechtigt zur unmittelbaren Ausübung des zahnärztlichen Berufes. Die Verleihung des vorgesehenen akademischen Grades entspricht auch der Voraussetzung der Zahnärztekammer für die Ausübung des Zahnarztberufes in Österreich.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.

Das Masterstudium Zahnmedizin umfasst 6 Semester mit einem Gesamtarbeitsaufwand von 180 ECTS. Für die Masterarbeit werden 15 ECTS verteilt und die klinische Ausbildung umfasst

56 ECTS. Die ECTS sind nachvollziehbar und angemessen verteilt. Ein ECTS entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden. Die Gutachter finden die Anwendung des ECTS angemessen und nachvollziehbar.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Für das Erreichen der Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer wird im vorliegenden Studiengangskonzept 2/3 des Arbeitsaufwandes durch direkten Kontakt der Studierenden mit dem Lehrpersonal und 1/3 des Arbeitsaufwandes durch das Selbststudium veranschlagt. Im klinischen Teil des Studiums - im 5. und 6. Semester - steigert sich die direkte Kontaktzeit der Studierenden mit dem Lehrpersonal auf bis zu 88% des Arbeitsaufwandes des einzelnen Studierenden. Mit der Vorbereitung der Masterarbeit wird schon im 1. Semester begonnen. Die Gutachtergruppe sieht den Workload als angemessen.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Für das geplante Masterstudium der Zahnmedizin liegen eine umfassende Prüfungsordnung sowie ein Logbuch für die klinische Ausbildung vor. Die Prüfungsordnung unterscheidet zwischen folgenden Arten der Leistungsüberprüfung wie Modulabschlussprüfung (schriftlich/computerunterstützt/ mündlich), Abschlussprüfung Praktika, Seminararbeit, Präsentation, Logbuch Klinische Ausbildung und Masterarbeit. Kritisch anzumerken ist jedoch die fehlende Möglichkeit einer mündlichen kommissionellen Prüfung.

Die Prüfungsordnung sieht vor, dass einzelne Arten der Leistungsüberprüfung (für Modul- oder Skills Line-Abschluss) kombiniert werden können und die Leistungen werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst. Auch die Leistungsbewertung ist in der Prüfungsordnung erläutert. Die Bestehensgrenze ist bei 60% der möglichen Gesamtpunktezahl für einen positiven Abschluss eines Moduls oder einer Skills Line definiert. Für die klinische Ausbildung gilt die 100% Erfüllung des Leistungskataloges als Erfolgskriterium. Das Logbuch Klinische Ausbildung wird ab dem 3. Semester angewendet. Jede Masterarbeit wird auf Plagiat im Studierenden Service Center geprüft. Die Beurteilungskriterien für die Masterarbeit sind in einem separaten Protokoll dargestellt und nachvollziehbar. Die Kombination der Prüfungsmodi bei Prüfungen und Wiederholungsprüfungen ist angemessen und klar definiert. Die Prüfungsformen sind geeignet die Erreichung der festgelegten Lernergebnisse zu beurteilen.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Die Gutachter empfehlen das im Vor-Ort-Besuch geschilderte detaillierte Verfahren für die Bewertung der Masterarbeit mit einem/r 2. bzw. 3. Gutachter/in in der Prüfungsordnung zu ergänzen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.

Ein „Diploma Supplement“ ist analog zur Anlage 2 der Universitäts-Studienevidenzverordnung für das geplante Studium der Zahnmedizin vorgesehen. Dieses beinhaltet die relevanten Angaben zur Qualifikation in dem absolvierten Studium.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.

Die SFU definiert klar die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren für das Masterstudium Zahnmedizin. Dabei unterscheidet die SFU bei den Aufnahmeverfahren zwischen drei Bewerber/innen-Gruppen. Zur ersten Gruppe gehören die Absolvent/inn/en des Bachelorstudiums Humanmedizin in der Vertiefungsrichtung Zahnmedizin und diese erhalten automatisch einen Zugang zum Masterstudium Zahnmedizin. Des Weiteren sieht das Aufnahmeverfahren vor, dass wenn nicht alle Plätze durch diese Absolvent/inn/en belegt werden, können Absolvent/inn/en des Bachelorstudiums Humanmedizin bei erfolgreicher Absolvierung des Vorbereitungskurses Zahnmedizin aufgenommen werden. Der seitens der SFU MED angebotene Vorbereitungskurs dient dem Erwerb der für das Masterstudium Zahnmedizin erforderlichen Kenntnisse, die im Bachelorstudium Humanmedizin in der Vertiefungsrichtung Zahnmedizin vermittelt werden. Die Vergabe von Studienplätzen für den Vorbereitungskurs erfolgt ausschließlich bei Vorhandensein von freien Studienplätzen für das Masterstudium Zahnmedizin. Letztgereeht sind externe Bewerber/innen, die ebenfalls den SFU Vorbereitungskurs Zahnmedizin erfolgreich absolviert haben müssen.

Die Gutachter sehen punktuell kritische Aspekte bezüglich der Festlegungen bei den Zugangsvoraussetzungen. Es ist abzuleiten, dass unterschiedliche Aufnahmemodalitäten für verschiedene Bewerber/innen/gruppen existieren, so dass von einer Bevorzugung der eigenen Studierenden gegenüber externen Bewerber/innen/gruppen ausgegangen werden kann. Aus diesem Grund wird die Empfehlung ausgesprochen, insbesondere bei der Bewerber/innen/gruppe zwei und drei, ein Aufnahmeverfahren auf der Basis der Qualifikation und Eignung zu verfolgen und somit ein offenes sowie nichtdiskriminierendes Aufnahmeverfahren zu etablieren.

Festzuhalten ist jedoch, dass die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren klar definiert sind und hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen entsprechen.

Daher sieht die Gutachtergruppe das Kriterium als erfüllt an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

l. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Die Zahnmedizinische Fakultät der SFU stellt über ihre Webseite (<https://www.sfu.ac.at>) und über die Webseite der medizinischen Fakultät (<https://med.sfu.ac.at>) öffentlich Informationen für Interessent/inn/en und Studierende zur Verfügung. Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge für das zu akkreditierende Masterstudium wurden dem Antrag beigelegt und werden bei Akkreditierung auf der Website der SFU veröffentlicht. Es erfolgt eine umfängliche Information über die Inhalte, den zeitlichen Ablauf und die Zugangsvoraussetzung sowie über den zu erreichenden Abschluss.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

Die wissenschaftliche und fachspezifische Beratung der Studierenden erfolgt durch das Lehrpersonal, den Vizedekan für Forschung sowie unterschiedliche Tutor/inn/en- und Mentor/inn/enprogramme. Die studienorganisatorische und sozialpsychologische Beratung erfolgen im Wesentlichen über das Studierenden Office. Prüfungsbezogene Fragen werden vom Prüfungsreferat beantwortet. Fragen zu Ausbildungsverträgen, zur Finanzierung und zur Zahlungsabwicklung werden in der Abteilung MedAccounting der SFU beantwortet.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Studiengang und Studiengangsmanagement

n. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.

In dem geplanten Masterstudium der Zahnmedizin, das als Vollzeitstudium konzipiert ist, werden den Studierenden zusätzlich Lerninhalte über das Campus-Informationssystem (CIS) und Moodle zur Verfügung gestellt. Theoretische schriftliche Prüfungen (Multiple-Choice-Prüfungen) können über seitens der SFU zur Verfügung gestellte iPads abgelegt werden. Wie beim Vor-Ort-Besuch demonstriert, ist die vorhandene elektronische Infrastruktur (unterschiedliche E-Learning Tools) geeignet, um die Qualifikationsziele über E-Learning-Unterstützung zu erreichen.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal

Personal

a. Für das Studium steht ausreichend wissenschaftliches oder künstlerisches Personal, das hochschuldidaktisch, im Falle eines ULG entsprechend dem Profil ggfs. auch berufspraktisch qualifiziert ist, zur Verfügung.

Für das geplante Masterstudium der Zahnmedizin steht ausreichend wissenschaftliches Personal, welches hochschuldidaktisch und auch berufspraktisch qualifiziert ist, zur Verfügung. Für jedes der zahnmedizinischen Fächer (Kieferorthopädie, Orale Chirurgie, Parodontologie, Prothetik, Zahnerhaltung) ist je ein Lehrstuhl mit Vollzeitstelle vorgesehen. Zusätzlich zu diesen Lehrstühlen wird eine Vollzeitstelle für die Leitung des geplanten Masterstudiums sowie eine Vollzeitstelle für die Leitung der Zahnklinik vorgesehen. Mit Ausnahme des Lehrstuhlinhabers für Parodontologie wurden alle Lehrstuhlinhaber namentlich benannt. Es wurde jedoch von Seiten der Fakultät versichert, dass der Lehrstuhlinhaber für Parodontologie zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuches ebenfalls verpflichtet war. Die Professoren sind Fachexperten auf dem jeweiligen Fachgebiet mit im Pubmed gelisteten Publikationen. Jedem der fünf Lehrstuhlinhaber werden 3 Vollzeit Assistent/inn/enstellen zugeordnet, deren Anstellung bei Akkreditierung erfolgt. Für die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen soll die prozentuelle Belastung in der Lehre bzw. in der Klinik zu Forschung 70:30 betragen. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sind Zahnärztinnen und Zahnärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und arbeiten als angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte in der Zahnklinik und im Ambulatorium für Zahnheilkunde der SFU unter der Anleitung der Lehrstuhlinhaber in der klinischen Ausbildung der Studierenden. Die Antragsunterlagen sehen 15 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen als klinisches Personal vor, die je nach Fachbereich den einzelnen Lehrstuhlinhabern zugeordnet werden. Neben dem vorgesehenen Stammpersonal der SFU sind Kooperationsverträge mit externen Lehrenden vereinbart, die die Internationalität und Praxisrelevanz des Studiums gewährleisten sollen. Die Kontaktzeit durch externe Lehrende soll auf maximal 8,64% beschränkt werden.

Anhand der vorgelegten Personalschätzungen sowie zwei beispielhaft geplanten Semesterwochen für das Jahr 2020 (anhand der aus dem Bachelorstudiengang bekannten Studierendenzahlen) sowie für den Fall einer Vollbelegung von 50 Studierenden pro Jahr konnte eine ausreichende Belegung mit wissenschaftlichem Personal nachgewiesen werden.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Personal

b. Das dem Studium bzw. dem konsekutiven Bachelor/Master-Modell zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal umfasst mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche fach einschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie weitere, mindestens promovierte oder künstlerisch ausgewiesene Personen im Umfang von einem auf höchstens drei Personen aufgeteilten Vollzeitäquivalenten, unbeschadet der Bestimmung in § 14 Abs 5 lit g. Die vorgesehene verantwortliche Vollzeitkraft mit fach einschlägiger Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur kann bei Universitätslehrgängen, die eine fachliche Nähe zu bestehenden Studiengängen vorweisen, durch die verantwortliche Vollzeitkraft der bestehenden Studiengänge mitverantwortet werden.

Wie oben dargestellt sind fünf Lehrstühle für zahnmedizinische Fächer vorhanden und von jeweils einer Vollzeitkraft besetzt und 4 der 5 Lehrstuhlinhaber sind namentlich benannt. Der

Lehrstuhlinhaber für Parodontologie ist laut Angaben der Fakultät verpflichtet, wurde jedoch nicht namentlich bekanntgegeben. Alle Professoren wurden an der SFU in ordentlichen Verfahren berufen und verfügen über die passende wissenschaftliche, didaktische und berufliche Qualifikation.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Personal

c. Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt mindestens zu 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal.

Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt zu 89,89% durch die hauptberuflich an der SFU tätigen Lehrenden. Die SFU hat in umfassenden Lehrverflechtungsmatrizen die Lehrdeputate des Stammpersonals dargelegt. Aus der in den Antragsunterlagen errechneten Gesamtbelastung für die Lehre im Umfang von 22.275h für das Gesamtstudium werden 20.350h durch das Stammpersonal der SFU und somit zu 91% durch das Stammpersonal abgedeckt. Der Rest des Lehrvolumens wird durch externe Lehrende abgedeckt.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Personal

d. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist angemessen.

Die Betreuungsrelation für Studierende im Masterstudium „Zahnmedizin“ beträgt durchschnittlich 1:6 bei Vollausbau des Studiengangs mit 50 Studierenden pro Jahr (d.h. 1 Lehrende/r hauptberuflich wissenschaftliches Personal zu 6 Studierenden). Dabei wird auch berücksichtigt, dass die Lehrstuhlinhaber bei Vollausbau des Studiums jeweils maximal 10 Masterarbeiten begutachten. Im Klinikbetrieb liegt das Betreuungsverhältnis bei 1:5 in den Fächern Kieferorthopädie, Orale Chirurgie, Parodontologie, Prothetik und Zahnerhaltung. Bei chirurgischen Eingriffen ist das Betreuungsverhältnis 1:1. Die Gutachter sehen die Betreuung als angemessen an.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. Das Studium ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Das Masterstudium „Zahnmedizin“ wird in das Qualitätsmanagementsystem der SFU eingebunden. Das Qualitätsmanagementsystem soll die nachhaltige Umsetzung des universitären Leitbildes sicherstellen sowie der Qualitätskontrolle in Lehre und Forschung dienen. Die Qualitätssicherung der Lehre erfolgt durch und über die Studienkommission, die

Studien- und Prüfungsordnung, die EDV-Systeme, durch Evaluierungen der Lehrveranstaltungen und über die Plagiatsprüfung unter Aufsicht des Akademischen Senats.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Qualitätssicherung

b. Das Studium sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Das Studium wird einem periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unterzogen. Dazu zählen zum Beispiel interne qualitätsüberprüfende Maßnahmen bei den wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die interne Kommunikation der Lehrinhalte und deren Überprüfung, die Evaluierung von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden sowie die Plagiatsprüfung der Masterarbeiten. In Gesprächen mit Studierenden der SFU während des Vor-Ort-Besuchs wurde der kontinuierliche Einsatz dieser Instrumente bestätigt.

Zweimal im Jahr finden Gespräche zwischen Mitarbeiter/innen der Studiengänge und der Leitung des jeweiligen Studienganges statt. Dabei sollen Aufgaben und deren Erfüllung, sowie aufgetretene Probleme und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen ausführlich besprochen werden. Die angeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden von den Gutachtern als angemessen und ausreichend bewertet, einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Qualitätssicherung

c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Die studentische Evaluierung der Lehrveranstaltungen ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung der Lehre an der SFU. Die Evaluierung der Lehrveranstaltungen ist an der SFU MED für die Studierenden nach der Beendigung einer Lehrveranstaltungseinheit verpflichtend. Zudem sind die Studierenden der SFU im Senat der SFU, in der Fakultätskonferenz, in der Curriculumskommission und in der Studienkommission vertreten. Über flache Hierarchien, Sprechstunden des Lehrpersonals, Abstimmungsmeetings an der Fakultät soll die Kommunikation zwischen den Studierenden und den Lehrenden zusätzlich gesichert und den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, sich an der Weiterentwicklung des Studienganges zu beteiligen.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiums ist für mindestens sechs Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studien ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Der vorliegende Finanzplan rechnet für die ersten drei Jahre mit Einnahmen aus Studiengebühren von Studierenden, die sich zum Erstellungszeitpunkt des Gutachtens im Bachelorstudium Humanmedizin mit der Vertiefungsrichtung Zahnmedizin befinden (21 Studierende im ersten Studienjahr, 22 Studierende im zweiten Studienjahr und 31 Studierende im dritten Studienjahr). Einnahmen aus dem Ambulatorium sind ab dem dritten Jahr mit einem nahezu konstanten Volumen geplant. Ab dem 4. Jahr wird mit einer Auslastungskapazität der Studienplätze von 80% gerechnet

Das zu erwartende operative Minus der ersten 3 Jahre wird aus Mitteln des Gesamtertrages der SFU abgedeckt. Die Zahnmedizin strebt des Weiteren an, nach 6 Jahren Drittmittel im Wert von 50% der Grundfinanzierung zu erreichen. Die Gutachter stellen eine Sicherung der Finanzierung für sechs Jahre fest. Für die finanzielle Vorsorge der auslaufenden Studien bildet die SFU laufend Reserven und Rücklagen und gewährleistet somit den aktiven Studierenden den Abschluss des Studiums.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Finanzierung und Infrastruktur

b. Die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Derzeit befindet sich die Zahnklinik der SFU im Bau. Es wurde versichert, dass die baulichen Voraussetzungen bis Studienbeginn fertiggestellt sein werden. Für die Errichtung des Zahnklinikums der SFU wurde, anhand der Bedarfsprüfung des Magistrates 40 der Wiener Landesregierung, ein Bedarf von 16 Behandlungseinheiten für ein selbstständiges Ambulatorium für Zahnheilkunde, welches der universitären praktischen Ausbildung in der Zahnmedizin an der SFU dient, festgestellt. Ergänzend dazu sind bis zu insgesamt 34 Behandlungseinheiten in der Zahnklinik der SFU geplant, die als Lehreinheiten genutzt werden können.

Für den Fall, dass die sich derzeit in der Bauphase befindende Zahnklinik der SFU nicht rechtzeitig zum Anfang des Studienjahres fertig werden sollte, sind Kooperationsverträge für Ausweichmöglichkeiten vorhanden und wurden den Antragsunterlagen beigelegt. Beim Vor-Ort-Besuch wurde von der Universitätsleitung versichert, dass die Raum- und Sachausstattung in dem Neubau am 17. September 2018 in Betrieb genommen werden kann. Anhand der Baupläne sowie einer Baustellenbesichtigung wurde der Aufbau der Klinik mit den jeweiligen Behandlungs-, Lehr- und Forschungsräumlichkeiten erläutert. Hier werden Hörsäle, Gruppenunterrichtsräume, ein anatomisches Institut, Skills-Zentrum, Zahnklinik sowie Büros der SFU MED untergebracht. Das 2 OG ist mit 1600 qm ausschließlich der Zahnmedizin gewidmet. Hier werden Ausbildungsräume, Räume für die klinische Ausbildung sowie das Ambulatorium für Zahnheilkunde untergebracht. Eine Bibliothek mit Internetzugang und Zugang zu relevanten medizinischen Datenbanken ist ebenfalls vorhanden. Zusammen mit der

Entstehung der neuen medizinischen Bibliothek ist auch eine erweiterte Präsenzbibliothek für Zahnmedizin geplant. Die technische Ausstattung für eine moderne und E-Learning basierte Ausbildung ist vorhanden und wird bereits genutzt.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a-d: Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung

a. Die im Zusammenhang mit dem Studium (geplante) Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste entspricht internationalen Standards. (Gilt nur für ordentliche Studien)

Das Forschungskonzept der SFU sieht eine dichte Vernetzung sowohl der Fakultäten als auch der Standorte im Bereich der Forschung vor, wodurch Synergien der individuellen Forschungsexpertisen des wissenschaftlich tätigen Personals genutzt werden können. Davon soll auch die zahnmedizinische Forschung an der SFU profitieren. Weiterhin werden für die Zahnmedizinische Fakultät der SFU 2 Forschungsschwerpunkte definiert:

- 1.) Verknüpfung der zahnmedizinischen Forschung mit psychologischer oder psychotherapeutischer Forschung
- 2.) Digitalisierte Zahnmedizin

Dabei verdeutlicht die SFU, dass das Forschungskonzept der Zahnmedizin ein – auch im Sinne einer angestrebten Offenheit für innovative und eigenständige Forschungskonzepte – ein nicht streng abgegrenztes und auf Vollständigkeit bedachtes Forschungsfeld ist, sondern vielmehr methodische Schwerpunktsetzungen sind, die auf transdisziplinäre Bearbeitung angelegt und durch bisherige Forschungen der Sigmund Freud Privatuniversität ausgewiesen sind. Die Gutachter begrüßen, dass die geplante Forschung der Zahnmedizinischen Fakultät dem Leitbild der SFU angepasst ist.

Bei dem ersten Forschungsschwerpunkt ist vor allem eine enge Vernetzung mit der Fakultät der Psychotherapiewissenschaft und Psychologie geplant. Die vorhandenen Ressourcen und das bestehende große Patientenkollektiv ermöglicht zudem ein schnelles Vorantreiben der Forschung. Es werden nicht nur vorhandene Ressourcen konstruktiv genutzt, sondern auch Verbindungen zur Allgemeinmedizin und Psychologie geschaffen um qualitativ hochwertige Therapien zu entwickeln und diese auf ihre Wertigkeit zu überprüfen. Eine intensive Zusammenarbeit mit der Psychotherapiewissenschaft soll Lücken im Bereich der Forschung schließen können und die Forschungsergebnisse werden direkt in die Behandlung der Patient/inn/en an der Zahnklinik einfließen, um dadurch das Profil der SFU und ihrer Zahnklinik zu schärfen.

Die angestrebte Forschung im Bereich digitalisierten Zahnmedizin besetzt ebenfalls ein aktuelles Forschungsfeld. Die Verwendung der digitalen Technologien verändert ständig die Art und Weise wie Zahnärzte arbeiten und wie sie mit Patient/inn/en kommunizieren. Die SFU stellt einen Forschungsbedarf zur Optimierung des digitalen Workflows fest und wird diesen Schwerpunkt im Rahmen der klinischen Forschung untersuchen. Die digital erschaffene „Augmented Reality“, beginnend mit der digitalen Abformung der Zahnsituation der Patient/inn/en bis hin zum Eingliedern einer computergesteuerten, gefrästen oder gedruckten Restauration, wirft auch eine Vielzahl an Fragen auf, die in den entsprechenden Fachgebieten der Zahnmedizin erforscht werden sollen. Die Relevanz dieser Themen zeigt sich vor allem im Bereich der zahnärztlichen Implantologie schon heute, und aus diesem Grund will die

Zahnmedizin diesen Forschungsschwerpunkt etablieren. Im Forschungsschwerpunkt der digitalisierten Zahnmedizin sind internationale Kooperationen mit Industrie und weitere zusätzliche Zusammenarbeit mit Drittmittelgeber/inne/n geplant. Die Gutachter sehen die im Zusammenhang mit dem Studium geplante Forschung den internationalen Standards entsprechend an.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Forschung und Entwicklung

b. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist in Forschungsaktivitäten bzw. Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung der Künste der Institution eingebunden. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist gewährleistet.

Aus den Antragsunterlagen und durch die Erläuterungen beim Vor-Ort-besuch konnte festgestellt werden, dass wissenschaftliche Mitarbeiter/innen 30% der Arbeitszeit der Forschung widmen sollen (das Verhältnis von Lehre in der Klinik zu Forschung ist mit 70:30 angedacht). Zudem wird die Verbindung von Forschung und Lehre durch das Einbeziehen der Ergebnisse aktueller Forschungsprojekte der Lehrstuhlinhaber, die in den Antragsunterlagen dargestellt werden, in den Inhalten der Lehre und insbesondere durch die Masterarbeiten gewährleistet. Die Verbindung der Forschung und Lehre wird aus Sicht der Gutachter gewährleistet und die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen werden in die Forschungsaktivitäten eingebunden.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiums erforderlichen Ausmaß in die Forschungsprojekte bzw. Projekte zu Entwicklung und Erschließung der Künste eingebunden.

Die Studierenden werden über konkrete Formate wie die Masterarbeit, die Undergraduate Medical Conference, die Lehrforschungsprojekte und freiwillige Research Summer Schools in die Forschung eingebunden.

Besonders durch die Masterarbeit werden die Studierende schon ab dem 1. Semester in Forschungsprojekte aktiv eingebunden. Im Rahmen der Masterarbeit soll auch der Hauptteil der Forschung der Studierenden erfolgen. Die SFU strebt an, die Masterarbeiten zu publizieren. Darüber hinaus steht den Studierenden eine fakultative Einbindung in weitere Forschungsprojekte über die Research Summer School, die freiwilligen Lehrforschungsprojekte oder das Erasmus-Programm zur Verfügung. Demnach sind die Studierenden im erforderlichen Ausmaß in die Forschungsprojekte eingebunden.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

Forschung und Entwicklung

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, das Forschungskonzept bzw. Konzept für die Entwicklung und Erschließung der Künste umzusetzen.

Für die Forschung steht ein jährliches Budget an Grundfinanzierung zur Verfügung. Dieser ist auch im Finanzplan ausgewiesen. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet die Fakultät und diese Mittel können auch zur Anbahnung von Drittmitteln verwendet werden. Wird die Grundfinanzierung in einem Jahr nicht zur Gänze ausgeschöpft, verbleiben die nicht verwendeten Mittel in der Fakultät zu späterer Verwendung. Die Betreuung für das Einwerben von Drittmitteln für die Forschung erfolgt durch die Drittmittelservice-Stelle der SFU. Die Zahnmedizin strebt an, nach 6 Jahren Drittmittel im Wert von 50% der Grundfinanzierung zu erreichen.

Neben dem wissenschaftlichen Personal (Lehrstuhlinhaber und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen) ist eine „Study Nurse“ in Vollzeitstellung geplant. Des Weiteren wird an der SFU eine Ethikkommission eingerichtet. Somit wird die Forschungsbetreuung sichergestellt und es werden Rahmenbedingungen für klinische Forschung geschaffen.

Im Bereich der Zahnklinik sollen Science Labs mit Phantomköpfen und CAD/CAM Systemen ausgestattet werden. Diese sollen neben der Lehre ebenfalls für die Forschung zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Gutachter sind die strukturellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der geplanten Forschungskonzepte ausreichend und geeignet.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium als erfüllt an.

4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a-b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

a. Für das Studium sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Das Kooperationskonzept der Zahnmedizin sieht vor, nationale und internationale Kooperationen für die Schwerpunkte Lehre, Forschung und Patientenbehandlung zu nutzen. Durch das Eingehen von Kooperationen sollen Kompetenzen gebündelt und vorhandene Ressourcen genutzt werden, um somit das Wissen kontinuierlich zu erweitern. Nationale hochschulische Kooperationen erfolgen zum einen universitätsintern und zum anderen ist eine Kooperation mit der Fachhochschule St. Pölten im Bereich der Lehre geplant. Nationale außerhochschulische Kooperationen erfolgen mit dem UKH Meidling und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA), der Akademie für Orale Implantologie und zahnmedizinischen Firmen. Alle geplanten Kooperationen sind durch Kooperationsverträge ausgewiesen. Weitere Kooperationen sind laut Fakultätsangaben in Vorbereitung.

Internationale hochschulische Kooperationen erfolgen universitätsintern in unterschiedlichen europäischen Niederlassungen der SFU sowie der University for Digital Technologies in Medicine and Dentistry (DTMD) in Luxemburg. Die SFU ist im Erasmus Programm eingeschrieben und hält eine gültige Erasmus Charta. Internationale außerhochschulische Kooperationen erfolgen mit zahnmedizinischen Firmen für die ebenso Kooperationsverträge vorliegen.

Eine internationale hochschulische Kooperation ist vorgesehen, jedoch konzentriert sich diese in erster Linie auf die Forschung. Direkte Erasmus-Kooperationen für den Fachbereich der Zahnmedizin liegen trotz der Auflistung der SFU in dem Erasmus-Programm noch nicht vor. Diese sollen laut Angaben der Fakultät beim Vor-Ort-Besuch erst nach Abschluss der Akkreditierung möglich sein. Für das Studium sind dennoch entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern vorgesehen und daher sieht die Gutachtergruppe das Kriterium als erfüllt an.

Darüber hinaus wird empfohlen zukünftig weiterhin nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern zu suchen und zu etablieren. Der Mobilitätsgedanke für Studierende und wissenschaftliches Personal ist zu stärken und zu präzisieren.

Nationale und internationale Kooperationen

b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiums und die Mobilität von Studierenden und Personal.

Der Studienplan des Masterstudiums Zahnmedizin sieht für Studierende ein Mobilitätsfenster im 5. und 6. klinischen Semester vor. Es ist absolut sinnvoll, dass die Studierende im Rahmen eines nationalen oder internationalen Austauschprogrammes Erfahrungen hinsichtlich einer Forschungstätigkeit und/oder der klinischen Ausbildung sammeln können. Die geplante Teilnahme am Erasmus-Programm auch im Fachbereich der Zahnmedizin ist sinnvoll und sollte wie geplant, nach der Akkreditierung sofort umgesetzt werden. Während des Vor-Ort-Besuches wurde versichert, dass auch außerhalb der bestehenden Kooperationspartnerschaften Austauschprogramme bei entsprechender Abdeckung der Lehrinhalte durch die SFU für die Mobilität der Studierenden anerkannt werden. Aufgrund der Ausweisung der Leistungen für das klinisch-praktische Jahr im Logbuch zur Klinischen Ausbildung können einzelne Leistungsblöcke somit extern absolviert werden und im Anschluss daran für das Masterstudium Zahnmedizin der SFU anerkannt werden. Für das wissenschaftliche Personal sind Lehrtätigkeiten an Partneruniversitäten und die Veranstaltung gemeinsamer Kongresse zur Qualitätssicherung und Wissensvermittlung im Bereich der Zahnmedizin sowie gemeinsame Forschungstätigkeiten geplant.

Die angedachten Kooperationen der SFU fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiums und die Mobilität von Studierenden und Personal und daher sieht die Gutachtergruppe das Kriterium als erfüllt an.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die Gutachtergruppe sieht alle Prüfkriterien als erfüllt an und empfiehlt dem Board der AQ Austria die Akkreditierung des beantragten Studiums.

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag zur Programmakkreditierung inkl. Anhänge

- Unterlagen zum Finanzplan und Evaluierungsmaßnahmen
- Exemplarischer Stundenplan für das Studienjahr 2020 und bei Vollausbau
- Beurteilungskriterien für die Masterarbeit
- Diploma Supplement